

SICHERHEITSDATENBLATT

info@deffner-johann.de | +49 (0)9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Fond

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 16.12.2015 · Druckdatum: 16.12.2015
Version: 1.0 · Seite 1/11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Kölner Fond

andere Bezeichnung: Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt auch für folgende Typen: Kölner Sprayfond

Handelsname/Bezeichnung: 1160, 1200

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs: Farben und Lacke, Gewerbliche Verwendung, Künstlerzubehör

Nur zur berufsmäßigen Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Deffner & Johann GmbH, Mühläckerstr. 13, 97520 Rötthlein - GERMANY
Telephone: +49 (0) 9723-9350-0 · Telefax: +49 (0) 9723-9350-25
Website: www-deffner-johann.com

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 9723-9350-0 (Mo-Fr. 08:00-15:30)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: -

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	EUH208 – Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Sicherheitshinweise Prävention	P280.3 Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Sicherheitshinweise Reaktion	P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Fond

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 16.12.2015 · Druckdatum: 16.12.2015

Version: 1.0 · Seite 2/11

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Kann Hautreizungen verursachen. Kann Augenreizungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Dispersion und Additive in wässriger Lösung, Farbstoff, Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 1317-65-3 EG-Nr.: 215-279-6	Kalkstein (Limestone)	50 - 70 Wt %
CAS-Nr.: 55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EGNr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) Skin Corr. 1B, Acute Tox. 3, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aqua. Chronic 1  Gefahr H301-H311-H314-H317-H331-H410	< 0.0015 Wt %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

• **Allgemeine Angaben:** Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

• **Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen.

• **Bei Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

• **Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

• **Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Hautreizungen verursachen.

Kann Augenreizungen verursachen.



SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Fond

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 16.12.2015 · Druckdatum: 16.12.2015
Version: 1.0 · Seite 3/11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Für Rückhaltung: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Handhabung größerer Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Für Reinigung: Wasser mit Tensidzusatz.



SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Fond

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 16.12.2015 · Druckdatum: 16.12.2015

Version: 1.0 · Seite 4/11

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
- **Brandschutzmaßnahmen:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Umweltschutzmaßnahmen:** Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zu vermeidende Bedingungen: Frost, Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung: Farben und Lacke, Gewerbliche Verwendung, Künstlerzubehör; Gebrauchsanweisung beachten.



SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Fond

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 16.12.2015 · Druckdatum: 16.12.2015

Version: 1.0 · Seite 5/11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	1 – Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 2 – Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 3 – Momentanwert 4 – Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren 5 – Bemerkung
DFG (DE)	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EGNr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) CAS-Nr.: 55965-84-9	1 – 0,2 mg/m ³ 5 – (einatembare Fraktion)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Den betroffenen Bereich belüften.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz: Ab- und Umfüllen: Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166).

Hautschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (DIN EN 374).

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.



SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Fond

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 16.12.2015 · Druckdatum: 16.12.2015

Version: 1.0 · Seite 6/11

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Geeigneten Atemschutz verwenden. Partikelfiltergerät (DIN EN 143), Filtertyp: P2

Sonstige Schutzmaßnahmen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen..

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	$\geq 100\text{ °C}$			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht anwendbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur	nicht anwendbar			
Obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht anwendbar			
Relative Dichte	1,6 – 1,7 g/ml	20 °C		
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit	mischbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			



KVP Kölner Vergolderprodukte GmbH · www.kolner-vergolderprodukte.de

Phone: +49 351 862 689 50 · Fax: +49 351 862 634 91 · info@kolner-vergolderprodukte.de

SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Fond

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 16.12.2015 · Druckdatum: 16.12.2015

Version: 1.0 · Seite 7/11

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe unter Abschnitt 10.3.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- **Akute orale Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Akute dermale Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Akute inhalative Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kann Hautreizungen verursachen.
- **Augenschädigung/-reizung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Augenreizungen verursachen.
- **Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **Keimzellmutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind



SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Fond

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 16.12.2015 · Druckdatum: 16.12.2015

Version: 1.0 · Seite 8/11

die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusätzliche Angaben:** Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- **Aquatische Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Verhalten in Kläranlagen:** Der unlösliche Anteil kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch abgeschieden werden.
- **Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:** Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- **Biologischer Abbau:** Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- **Akkumulation / Bewertung:** Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential..

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar..

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
1317-65-3	Kalkstein (Limestone)	–

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.



SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Fond

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 16.12.2015 · Druckdatum: 16.12.2015

Version: 1.0 · Seite 9/11

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlungs

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

- 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel Verpackung:

- 17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
- 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
- 17 02 03 Kunststoff

Abfallbehandlungslösungen:

- **Sachgerechte Entsorgung / Produkt:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.
- **Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:** Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
- **Andere Entsorgungsempfehlungen:** Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

13.2. Zusätzliche Angaben

Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nr.

nicht relevant

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant



SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Fond

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 16.12.2015 · Druckdatum: 16.12.2015

Version: 1.0 · Seite 10/11

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung des VOC-Gehaltes.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 - schwach wassergefährdend

Bemerkung: Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

BGV D25 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.



SICHERHEITSDATENBLATT – Kölner Fond

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Bearbeitungsdatum: 16.12.2015 · Druckdatum: 16.12.2015
Version: 1.0 · Seite 11/11

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext

Gefahrenhinweise

H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H401	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

